

**Urkundenrolle Nr. Z 221/2020**

*Diese Urkunde ist durchgehend einseitig beschrieben*



**Verhandelt**

zu Berlin am 6. März 2020

Vor der unterzeichnenden Notarin

**Dörte Zimmermann**

Kurfürstendamm 58, 10707 Berlin

erschieden heute

- 1) **Matthias Scheffelmeier**, geboren am 20.03.1984,  
wohnhaft Saarbrückerstraße 30, 10405 Berlin,  
Staatsangehörigkeit: Deutsch,  
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.
- 2) **Nicholas John McGirl**, geboren am 22.09.1980,  
wohnhaft Saarbrückerstraße 30, 10405 Berlin,  
Staatsangehörigkeit: Britisch  
ausgewiesen durch amtlichen Pass.

Der Erschienene zu 1) erklärte, dass er die nachfolgenden Erklärungen sowohl im eigenen Namen abgebe als auch als notariell bevollmächtigter Vertreter für

**Greta Rossi**, geboren am 23.01.1989,  
wohnhaft Via Porta Fiorentina 15, 48013 Brisighella (RA), Italien,  
Staatsangehörigkeit: Italienisch

Die Vollmacht lag in Kopie vor. Das Original wird nachgereicht und der Urkunde beigeheftet.

Die Notarin befragte die Erschienenen danach, ob sie oder eine Person, mit der sie sich zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossen hat, außerhalb der notariellen Amtstätigkeit in derselben Sache bereits tätig geworden war oder tätig ist (Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 des Beurkundungsgesetzes). Die Erschienenen erklärten, dass eine solche Vorbefassung nicht erfolgt sei.

Die Erschienenen erklärten, dass sie auf eigene Rechnung handeln.

Dies vorausgeschickt, baten die Erschienenen um Beurkundung des nachstehenden

### **Vertrages über die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.**

#### **§ 1 Errichtung einer GmbH, Gesellschaftsvertrag**

Die Erschienenen errichten hiermit unter der Firma

#### **ChangemakerXchange gGmbH**

- nachstehend „**Gesellschaft**“ genannt -

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Berlin und stellen dazu den als **Anlage** zu dieser Urkunde genommenen Gesellschaftsvertrag fest, auf den verwiesen wird.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet:

c/o Ashoka Deutschland gGmbH, Betahaus, Rudi-Dutschke-Straße 23, 10969 Berlin

## **§ 2 Bestellung zum Geschäftsführer**

Unter Verzicht auf sämtliche Frist- und Formvorschriften über die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen halten die Gesellschafter hiermit eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen einstimmig Folgendes:

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft werden

**Matthias Scheffelmeier**, geboren am 20.03.1984  
wohnhaft in Berlin,

und

**Nicholas John McGirl**, geboren am 22.09.1980,  
wohnhaft in Berlin

bestellt.

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

## **§ 3 Vollmacht**

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit die Notariatsangestellten

Madlen Leue, Yvonne Miedtke und Daniel Neun,

sämtlich geschäftsansässig bei der beurkundenden Notarin unter Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung, und zwar jeden einzeln - einseitig nicht widerruflich -, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Änderungen an und Ergänzungen zu den in dieser Urkunde enthaltenen Erklärungen, einschließlich den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Satzungsbestimmungen, vorzunehmen, sofern dies nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen dem Vollzug dieser Urkunde dienlich ist. Sie sind zu diesem Zweck auch berechtigt, unter Verzicht auf Form- und Fristanforderungen außerordentliche Gesellschafterversammlungen abzuhalten und Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen.

Von der genannten Vollmacht darf nur vor der amtierenden Notarin oder einem mit ihr in Sozietät verbundenen Notar Gebrauch gemacht werden.

## **§ 4 Hinweise**

Die Notarin hat insbesondere darauf hingewiesen, dass

die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;

der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet;

die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);

eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und auf Grund einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, nur unter den Voraussetzungen der Wertanrechnung gem. § 19 Abs. 4 GmbHG Erfüllungswirkung hat;

eine Vereinbarung, der zufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der Einlageschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegensteht, insbesondere in der Anmeldung gem. § 8 GmbHG anzugeben ist;

zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der GmbH behördliche Genehmigungen erforderlich sein können;

die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch entsteht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt;

jeder Gesellschafter, der zum Zwecke der Eintragung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht hat, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden kann;

jeder Gesellschafter für die Leistung der von den anderen Gesellschaftern übernommenen, aber nicht geleisteten Stammeinlagen haftet;

sie nicht beauftragt war, die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde zu prüfen und insofern auch keine steuerliche Beratung durch die Notarin erfolgt ist. Sie hatte vor der Beurkundung empfohlen, die vorliegende Urkunde steuerlich prüfen zu lassen.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

Der Gründungsaufwand (Kosten für Notar und Gericht sowie evtl. Genehmigungen, Anwalt, Steuerberater) wird von der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 2.500,00 übernommen. Ein darüber hinaus gehender Gründungsaufwand wird von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Gesellschaftsbeteiligungen getragen.

Die Notarin wird angewiesen, die Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister erst einzureichen, wenn ihr von einem Geschäftsführer mitgeteilt worden ist, dass sich die in bar zu erbringenden Stammeinlagen in der festgelegten Höhe endgültig in der Verfügung der Gesellschaft befinden.

Von dieser Urkunde erhalten:

- die Gründungsgesellschafter und die Gesellschaft je eine beglaubigte Abschrift,
- das Registergericht eine elektronische beglaubigte Abschrift,
- das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt für Körperschaften eine beglaubigte Abschrift.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und der Notarin eigenhändig wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*      *[Handwritten signature]*

*Zimmerman, Notar*



**Gesellschaftsvertrag  
der  
ChangemakerXchange gGmbH**

---

**§ 1**

**Firma, Sitz und Geschäftsjahr**

- 1.1 Die Gesellschaft führt die Firma ChangemakerXchange gGmbH.
- 1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

**§ 2**

**Gesellschaftszweck, Gegenstand**

- 2.1 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).
- 2.2 Zweck der Gesellschaft ist
  - a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
  - b) die Förderung des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfe für Behinderte, des Natur- und Umweltschutzes und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie
  - c) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.
- 2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) die Organisation und Durchführung von Konferenzen (fortan „Summits“), Tagungen und Seminaren (real und virtuell), die Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative Ansätze für die Lösung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen entwickeln und umsetzen wollen (fortan „Geförderte“), in ihrem Engagement aktiv unterstützen; die Summits sind teilweise darauf ausgerichtet, spezifisches Wissen über die Fachthemen zu vermitteln, die den in Absatz 2.2 b. genannten Förderzwecken zugrunde liegen, um Geförderte zu befähigen, Herausforderungen in diesen Bereichen gezielt und effektiv anzugehen;

teilweise sind sie themenübergreifend auf die Vermittlung von Kenntnissen und Wissen über wirksames Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und Sozialunternehmertum ausgerichtet; teilweise sind die Summits daraufhin ausgerichtet, Menschen, die aufgrund bestimmter Merkmale (Geschlecht, Herkunft, Behinderung o.ä.) Benachteiligungen ausgesetzt sind, zu ermächtigen und befähigen, sich trotz solcher Benachteiligungen aktiv für die Lösung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen einzusetzen;

- b) den Aufbau und Betrieb einer aus Kommunikationsnetzwerken und einer digitalen Plattform bestehenden Lernumgebung für aktive und ehemalige Geförderte sowie externe Projektmacher\*innen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ressourcen sowie die Vermittlung von Informationsmöglichkeiten, Unterstützungsangeboten und Kontakten zu Multiplikatoren, Mentoren und Experten, um die Teilnehmenden zu einem noch wirksameren Engagement für gesellschaftliche, soziale, ökologische und gemeinnützige Anliegen zu befähigen;
- c) die kostenlose Beratung, Mentoring, Coaching und Training (real und virtuell) für Geförderte im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Projekte;
- d) Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Herausgabe und Verbreitung von Print- und Onlinepublikationen, Seminare, Konferenzen, Wettbewerbe und Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den Programmen der Gesellschaft und dem Engagement der Geförderten und über Strategien zur Lösung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen;
- e) die Konzeption und Durchführung von Forschungsvorhaben auf dem Feld des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship), dem bürgerschaftlichen Engagement und sozialer Innovationen; die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht.

2.4 Die Gesellschaft fördert unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt noch sonstiger Status, Religion, Sprache und politischer oder sonstiger Einstellung und Anschauung. Sie ist politisch neutral und verfolgt keine parteipolitischen Zwecke.

2.5 Die Gesellschaft kann ihre Zwecke im In- und Ausland verfolgen.

2.6 Die Gesellschaft kann ihre Zwecke selbst, durch Hilfspersonen oder dadurch verwirklichen, dass sie ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwendet oder dass sie Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft; die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.

2.7 Die Gesellschaft darf unter Beachtung der Regeln des Gemeinnützigkeitsrechts alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung des Zwecks der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Sie kann sich an anderen Un-



ternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und solche gründen oder übernehmen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

- 3.1 Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.2 Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- 3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.4 Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftszwecks und des Unternehmensgegenstandes dürfen nur dann erfolgen, wenn die Änderungen die Steuerbegünstigung nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde nicht berühren.

### **§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen**

- 4.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- 4.2 Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.
- 4.3 Die Geschäftsanteile werden wie folgt übernommen:
  - a) Herr Matthias Scheffelmeier übernimmt 9.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 9.000,
  - b) Herr Nicholas McGirl übernimmt 9.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 9.001 bis 18.000,
  - c) Frau Greta Rossi übernimmt 7.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 18.001 bis 25.000.
- 4.4 Auf jeden Geschäftsanteil ist die Hälfte des Nennbetrages sofort in Geld einzuzahlen, der Rest nach Abruf durch die Geschäftsführung.

## **§ 5 Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung;
- b) die Gesellschafterversammlung.

## **§ 6 Geschäftsführung**

- 6.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.
- 6.2 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
- 6.3 Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung der Gesellschaft sowie einzelnen oder allen Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB zu erteilen.
- 6.4 Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, sowie den Beschlüssen der Gesellschafter zu führen.

## **§ 7 Jahresabschluss, Gewinnverwendung**

- 7.1 Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss nach Abschluss eines Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 264 Abs. 1 HGB) aufzustellen und zu unterzeichnen.
- 7.2 Über die Gewinnverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Zwecke. Insbesondere dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- 7.3 Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit dies der steuerlichen Gemeinnützigkeit nicht entgegensteht.

## **§ 8**

### **Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung**

Einer Mehrheit von 60 % (in Worten: sechzig Prozent) der in der Gesellschafterversammlung anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Stimmen bedürfen Beschlussfassungen über:

- a) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern;
- b) die Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen;
- c) die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;

Der jeweils betroffene Gesellschafter ist stimmberechtigt außer in den Fällen des § 47 Abs. 4 GmbHG.

## **§ 9**

### **Hinauskündigungsklausel**

Sofern einer der Gesellschafter Matthias Scheffelmeier oder Nicholas McGirl seine Stellung als Geschäftsführer dauerhaft beendet – gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich von welcher Seite verursacht - ist die Gesellschafterversammlung berechtigt, die Übertragung der jeweiligen Geschäftsanteile oder eines Teils davon an einen anderen Gesellschafter oder einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten zu verlangen. Der Kaufpreis darf maximal dem Nennbetrag des auf die veräußerten Geschäftsanteile entfallenden Stammkapitals entsprechen. Entsprechendes gilt, sofern ein nicht-geschäftsführender Gesellschafter seine Tätigkeit für die Gesellschaft (als Auftragnehmer, Mitarbeiter oder in anderer Funktion) auf unabsehbare Zeit beendet.

## **§ 10**

### **Verfügungen über einen Geschäftsanteil, Erbfall**

- 10.1 Die Veräußerung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von solchen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, ebenso die Einräumung einer Unterbeteiligung. Es ist jeweils Einstimmigkeit erforderlich.
- 10.2 Geschäftsanteile können ausschließlich zum Wert des eingezahlten Kapitalanteils des Gesellschafters und dem gemeinen Wert der von dem Gesellschafter geleisteten Sacheinlagen verkauft, abgetreten oder verpfändet werden. Darüber hinausgehende Vergütungen des Geschäftsanteils sind nicht zulässig.

- 10.3 Wenn im Fall des Todes eines Gesellschafters die Geschäftsanteile des verstorbenen Gesellschafters nicht ausschließlich an einen oder mehrere Mitgesellschafter fallen, können die übrigen Gesellschafter beschließen, dass die jeweiligen Geschäftsanteile oder Teile davon an einen oder mehrere andere Gesellschafter oder einen oder mehrere von der Gesellschaft zu benennenden Dritten übertragen oder eingezogen werden. Den Erben steht in diesem Fall eine nach Absatz 10.2 bemessene Abfindung zu.

## **§ 11**

### **Kündigung**

- 11.1 Ein Gesellschafter kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief die Gesellschaft kündigen.
- 11.2 Kündigt ein Gesellschafter, so haben die übrigen Gesellschafter das Recht, die Fortsetzung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Für diesen Fall ist der kündigende Gesellschafter verpflichtet, seinen Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder einen von ihr bestimmten Gesellschafter oder eine von ihr bestimmte dritte Person zu übertragen. Die Gesellschafterversammlung kann den Geschäftsanteil auch einziehen.
- 11.3 Das dem kündigenden Gesellschafter zustehende Entgelt bestimmt sich nach § 10.2.

## **§ 12**

### **Beendigung der Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss**

- 12.1 Die Auflösung der Gesellschaft bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.
- 12.2 Die Geschäftsführung führt die Liquidation der Gesellschaft durch, soweit nicht im Auflösungsbeschluss andere Personen als Liquidatoren bestimmt sind.
- 12.3 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Ashoka Deutschland gGmbH, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 13**

### **Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland oder dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Veröffentlichungsmedium.

## **§ 14**

### **Schlussbestimmungen**

Die Gesellschaft trägt die mit der Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten bis zur Höhe von insgesamt EUR 2.500,00 (Anwaltskosten, Notar- und Registergerichtsgebühren, einschließlich Veröffentlichungskosten).



Ich, die unterzeichnete Greta Rossi, geb. 23/01/1989, wohnhaft in via Porta Fiorentina 15, 48013 Brisighella (RA), Italien

(„Vollmachtgeberin“) bevollmächtigte hiermit

Herrn Matthias Scheffelmeier, geb. 20/03/1984, wohnhaft in Saarbrückerstrasse 30, 10405 Berlin, Deutschland („Bevollmächtigter“),

mich bei der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Berlin unter der Firma „ChangemakerXchange gGmbH“ oder einer anderen von dem Bevollmächtigten zu bestimmenden Firma zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag festzustellen, für mich einen Geschäftsanteil im Nennwert von 7.000 EUR zu übernehmen sowie einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen und deren Vertretungsmacht festzulegen. Die Vollmacht umfasst auch meine Vertretung gegenüber öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen bezüglich der zu gründenden Gesellschaft innerhalb von drei Monaten nach der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und ermächtigt, Untervollmacht im Umfang dieser Vollmacht zu erteilen.

Faenza, den 5 März 2020

*Greta Rossi*

Io, la sottoscritta Greta Rossi, nata il 23/01/1989, residente in via Porta Fiorentina 15, 48013 Brisighella (RA), Italia

("Committente") autorizza

Matthias Scheffelmeier, nato il 20/03/1984, residente in Saarbrückerstrasse 30, 10405 Berlino, Germania ("Agente"),

di rappresentarmi nella costituzione di una società a responsabilità limitata senza scopo di lucro con sede a Berlino con il nome di "ChangemakerXchange gGmbH" o di un'altra società che sarà determinata dal rappresentante autorizzato, di stabilire lo statuto, di rilevare una quota della società del valore nominale di 7.000 euro per mio conto e di nominare uno o più amministratori delegati e di determinare il loro potere di rappresentanza. La delega comprende anche la mia rappresentanza nei confronti delle autorità pubbliche in relazione alla costituzione della società e all'adozione di delibere sulle modifiche statutarie relative alla società da costituirsi entro tre mesi dall'atto notarile.

Il rappresentante autorizzato è autorizzato a fare tutte le dichiarazioni necessarie o appropriate a questo proposito. Egli è esentato dalle limitazioni di cui al § 181 BGB ed è autorizzato a concedere una sub-autorizzazione nella misura di tale autorizzazione.

Faenza, 5 marzo 2020

Greta Rossi

Repertorio n. 158888

AUTENTICA DI FIRMA  
REPUBBLICA ITALIANA

Io sottoscritto Dott. MASSIMO GARGIULO, Notaio iscritto al  
Ruolo del Distretto di Ravenna, residente con studio in Faen-  
za alla via Naviglio n. 14

CERTIFICO

che, senza l'assistenza dei testimoni non avendone la parte  
richiesta in presenza, è stata apposta in mia presenza la  
precedente firma della seguente persona della cui identità  
personale io Notaio sono certo:

ROSSI GRETA, nata a Medicina il 23 gennaio 1989, residente  
in Brisighella alla via Porta Fiorentina n. 15.

Faenza, via Naviglio n. 14, 5 (cinque) marzo 2020 (duemila-  
venti).



158888